

INFORMATIONEN ZUR WAHL

**PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026**

Am Sonntag, 01. März 2026, werden in allen Pfarreien der Diözese Eichstätt die Pfarrgemeinderäte neu gewählt.

Neu:

Alle Wahlberechtigten erhalten im Vorfeld eine Wahlbenachrichtigungskarte, mit der sie an einer Onlinewahl teilnehmen können. Außerdem ist am Wahltag die Wahl in einem Wahllokal möglich. Dazu muss die Wahlbenachrichtigungskarte und ein Ausweisdokument mitgebracht werden.

Online-Wahl: 06.02 bis 26.02.2026

Präsenzwahl: 01.03.2026 (jeweils vor und nach den Gottesdiensten)
St. Michael: 28.02.2026: jeweils 30 Minuten vor und nach der Vorabendmesse;
01.03.2026: 10 Uhr bis 11.30 Uhr

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Pfarrgemeinde, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Helfen auch Sie mit, dass wir einen guten und arbeitsfähigen Pfarrgemeinderat bekommen. Sie entscheiden, wer Mitglied unseres Pfarrgemeinderates wird. Mit ihrer Stimme stärken Sie die Arbeit des Pfarrgemeinderats.

Da wir keine 11 Kandidierenden gefunden haben, wird eine sog. Persönlichkeitswahl durchgeführt, d. h. Sie können auf Ihrem Stimmzettel noch zusätzliche Personen benennen.

Wahlbestimmungen bei der Persönlichkeitswahl

1. Es werden **8** Mitglieder in den Pfarrgemeinderat gewählt.
2. Zusätzlich zu den aufgeführten Kandidaten/Kandidatinnen können Sie noch weitere Personen nennen. Die von Ihnen nachgetragenen Personen müssen katholisch sein. Sie müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, in der Pfarrgemeinde wohnen oder in ihr tätig sein.
Die Personen müssen eindeutig zu identifizieren sein.
3. Der Stimmzettel darf höchstens **8** wählbare Personen enthalten.
4. Jeder Kandidat/jede Kandidatin, der/die gewählt werden soll, kann nur eine Stimme erhalten. Eine Mehrfachnennung (Häufelung) ist nicht möglich.

Chr. Eder

Christine Eder
Wahlausschussvorsitzende